

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 23.08.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2005
- 22 05 - 14 0256/2005 Verkehrsbelästigung auf dem Abergsweg;
hier: Eingabe vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Kl.-Netterden
- 3 05 - 14 0265/2005 Errichtung eines Barfußwanderweges im Ortsteil Elten
- 4 05 - 14 0266/2005 Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept;
hier: Grundsatzbeschluss
- 5 05 - 14 0267/2005 61. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel mit Wohnungen“
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 6 05 - 14 0268/2005 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße -;
hier: 1. Änderung des dem Aufstellungsbeschluss vom 08.07.2003 zugrunde liegenden Plankonzeptes
2. Beschluss zur Bürger- und Trägerbeteiligung
- 7 05 - 14 0269/2005 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße - und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld -;
hier: 1. Bericht zu den durchgeführten Offenlagen
2. Städtebaulicher Vertrag
3. Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 8 05 - 14 0270/2005 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -;
hier: Satzungsbeschluss
- 9 05 - 14 0258/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL C/1 -Birkenallee-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss
- 10 05 - 14 0259/2005 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss

- 11 05 - 14 0260/2005 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße-
(Teilplan Nordwest);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss
- 12 05 - 14 0261/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche-
(Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
- 13 05 - 14 0271/2005 50. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein
(Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i. V. m. Rückstufung einer
Fläche im Bereich B 220/Am Busch);
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2. Feststellungsbeschluss
- 14 05 - 14 0272/2005 60. Änderung des Flächennutzungsplane der Stadt Emmerich am Rhein
(Darstellung einer Mischbaufläche im Bereich Klosterstraße , Ortsteil Elten);
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2. Feststellungsbeschluss
- 15 05 - 14 0273/2005 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein
betreffend Umwandlung eines Sondergebietes "Hotel" an der
Graf-Wichmann-Allee in "Wohnbaufläche" und 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße - (Teilplan Südost);
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Beschluss zur erneuten Offenlage
- 16 05 - 14 0274/2005 Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 14/2 - Leege Weide -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Offenlage
- 17 05 - 14 0255/2005 Entfernen von Bäumen auf dem Grundstück Auf dem Hügel
- 18 05 - 14 0257/2005 Straßenausbau Hegiusstraße
- 19 05 - 14 0262/2005 Straßenausbau Am Flachsacker
- 20 05 - 14 0263/2005 Straßenausbau Am Hasenberg
- 21 05 - 14 0264/2005 Dorfplatzerneuerung Hüthum - Georgstraße -
- 23 05 - 14 0275/2005 Widmung von Straßen
- 24 Mitteilungen und Anfragen
- 25 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Byloss, Chrostoph
Elbers, Markus Herbert (für Mitglied Jansen)
Fallaschinski, Peter
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen

Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Janssen, Hans-Willi
Jessner, Udo
Kremer, Helmut
Langer, Guido (für Mitglied Bluhm)
Reintjes, Kurt
Sickelmann, Ute
Sloot, Birgit
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo
Wardthuysen, Günter
Went, Uwe (für Mitglied Bongers, Sandra)

Beratendes Mitglied: Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Bürgermeister Johannes Diks
Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Frau Ratay
Frau Ohm (Schriftführerin)

Als Gast: Herr Assmann (zu TOP 3)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt

15 05-14 0273/2005 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein
betreffend Umwandlung eines Sondergebietes "Hotel" an der
Graf-Wichmann-Allee in Wohnbaufläche und 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße - (Teilplan Südost);
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Offenlage
2. Beschluss zur erneuten Offenlage

kurzfristig abgesetzt wurde.

Weiter teilt er mit, dass viele Anwohner zu TOP 22 anwesend sind und schlägt vor, diesen
Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Damit sind die Mitglieder einverstanden. Es gibt keine
weitere Einwände gegen die Tagesordnung.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

2

Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2005

Mitglied Kukulies führt aus, dass er in seiner Anfrage in der Sitzung vom 21.06.2005 zum Thema Tourismusedwicklung angeregt hat, einen Tourismusbericht für den Ausschuss seitens der Verwaltung auszuarbeiten.

Vorsitzender Lang erwidert, dass die Verwaltung eine Prüfung zugesagt hat und diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Mitglied Kukulies ergänzt seine Aussage dahin gehend, dass er die Information für den Ausschuss bzw. den Rat angefordert hat.

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden weitere Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**22 05 - 14 0256/2005 Verkehrsbelästigung auf dem Abergsweg ;
hier: Eingabe vom CDU-Ortsverband
Hüthum-Borghees-Kl.-Netterden**

Herr Kemkes führt aus, dass die Eingabe vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-Netterden überprüft wurde. Die einzelnen Punkt sind in der Vorlage aufgeführt. Die fehlende Beschilderung ist mittlerweile komplettiert worden. Es wurden Verkehrszählungen seitens der Verwaltung durchgeführt. Diese Zahlen decken sich mit den Zählungen der Einwänder. Es hat sich herausgestellt, dass die Durchschnittsgeschwindigkeiten von 50 bis 55 km/h angemessen sind. Eine Beschränkung auf 30 km/h ist aus den in der Vorlage aufgeführten Gründen nicht gegeben, so dass die Verwaltung für den bebauten Bereich des Abergsweges vorgeschlagen hat, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h vorzusehen. Zu der Absperrung zur Zufahrt des Golf-Parkplatzes wurden entsprechende Verkehrszählungen durchgeführt. Als Ergebnis kann gesagt werden, dass die Verkehrsmengen sich reduzieren, so dass die Absperrung nicht vorgenommen werden braucht. Weiterhin soll der Verkehr mit der Polizei beobachtet werden.

Mitglied ten Brink erklärt, dass seine Fraktion im Grundsatz dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt, ist aber der Meinung, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf den gesamten Abergsweg auszudehnen ist. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob diese Maßnahme vorgenommen werden kann.

Mitglied Sickelmann erklärt für ihre Fraktion, dass diese Maßnahme nicht ausreichend ist. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist sinnvoll, da dieser Weg stark von Radfahrern frequentiert wird und zum touristischen Bestandteil gehört. Aus diesen Gründen tritt sie für eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung ein. Des Weiteren ist sie der Meinung, dass die Zufahrt zum Golfplatz gesperrt werden sollte.

Mitglied Kukulies hält die Begründung für schlüssig. Wünschenswert fände er auch die Maßnahme für die Hüthumer Straße und würde sich freuen, wenn die Verwaltung dies wohlwollend prüft.

Mitglied Spiertz führt aus, dass seine Fraktion sich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anfreunden kann. Weiter sagt er aus, dass er das Gefühl hat, dass der Abergsweg als Abkürzung benutzt wird und möchte wissen, ob dies zutrifft. Er fragt die Verwaltung, ob dies auch überprüft wurde.

Herr Kemkes teilt mit, dass dies nicht überprüft wurde, da es sich um schwieriges Unterfangen handelt. Der Verkehr hat in den letzten Jahren zwar zugenommen, ist aber immer noch erträglich, zumal dort im wesentlichen angepasst gefahren wird. Daher wäre der Aufwand nicht zu rechtfertigen. Es werden weiterhin Verkehrszählungen durchgeführt. Sollte der Verkehr deutlich zunehmen, müsste über weitere Maßnahmen nachgedacht werden. Mitglied Tepasß sieht diese Angelegenheit anders und zwar muss man den Anwohnern Recht geben. In der Bürgerinformation ist vom Investor des Golfplatzes zugesagt worden, dass der Verkehr über die Felix-Lensing-Straße geführt wird. Weiter ist anzumerken, dass jedes Jahr die Bankette mit hohem Aufwand repariert werden muss. Er schlägt vor, zu überlegen den Abergsweg als Einbahnstraße einzurichten. Dies sollte auch mit den Anwohner diskutiert werden.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass jede verkehrsrechtliche Maßnahme, die anzuordnen ist, einer hinreichenden Begründung bedarf. Die Verkehrszählung und die Unfallstatistik rechtfertigen keine weitergehende Maßnahmen, als die vorgeschlagenen.

Mitglied Sickelmann meint, dass angeordnete 30 km/h garantiert, dass 50 km/h gefahren werden. Daher soll die Verwaltung nochmals mit dem Kreis Gespräche darüber zu führen, dass die Geschwindigkeit auf dem Abergsweg auf 30 km/h reduziert wird.

Mitglied Jessner führt aus, dass nicht beliebig verfahren werden kann. Die Verwaltung hat zu Recht dargelegt, dass diese Straße für eine Anordnung für Verkehrszeichen 30 ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen für überzogen hält. Die vorgeschlagene Anordnung auf 50 km/h entspricht im wesentlichen der gefahrenen Geschwindigkeit. Die Anregung von Mitglied Tepasß versteht er so, dass die gefahrene Geschwindigkeit sowie die Verkehrsbelastung weiter beobachtet wird und bei Bedarf weitergehende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Mitglied Reintjes berichtet, dass der Abergsweg auch nach der Reparatur der Bahnschranken weiter als Abkürzung benutzt wird. Daher hält er die vorgeschlagenen Maßnahmen für sinnvoll. Weiterer Wunsch der Anlieger wäre, durch Versetzen des Anliegerschildes "Anlieger frei" bis zur Einmündung des Golfplatzes.

Mitglied Slot führt aus, dass dieserart Probleme es auch an anderen Straßen gibt. Diese Probleme entstehen durch die Mehrfachnutzung. Da die touristische Nutzung zunehmen wird, müssen langfristig Lösungsansätze gefunden werden und bittet die Fraktion, sich Gedanken über Lösungsmöglichkeiten zu machen, da der Abergsweg für mehrere Verkehre nicht geeignet ist.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass ihre Fraktion den Beschlussvorschlag für nicht ausreichend hält und enthält sich der Stimme.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen und bittet darum, die vorgeschlagenen Prüfungsvorschläge aufzugreifen.

Ferner teilt er mit, dass für den verhinderten Mitglied Bluhm, sein Vertreter Herr Langer noch verpflichtet werden muss.

Sodann wird Herr Langer vom Vorsitzenden Herrn Lang mit folgendem Wortlaut zum stellvertretenden sachkundigen Bürger verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die max. zulässige Geschwindigkeit auf dem Abergsweg, im bebauten Gebiet zwischen Felix-Lensing-Straße und Hausnummer 55, auf 50 km/ zu reduzieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Ausweisung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung des gesamten Abergsweges erfolgen kann.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

3 05 - 14 0265/2005 Errichtung eines Barfußwanderweges im Ortsteil Elten

Bevor Herr Assmann als Vorsitzender des TV Sportfreunde Elten e.V. Einzelheiten zum geplanten Barfußwanderweg erläutert, teilt Herr Kemkes mit, dass über den Barfußwanderweg seit Jahren in den jeweiligen Fachausschüssen beraten worden ist. Es bestand Einigkeit erst einen Barfußwanderweg anzulegen bzw. die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung zu stellen, wenn die Trägerschaft hierfür gefunden wurde. Er teilt mit, dass in einem bereits im Entwurf vorliegenden Gestattungsvertrag Einzelheiten im Detail geregelt werden.

Im Anschluss daran erläutert Herr Assmann anhand einer Power Point Präsentation das Konzept.

Er erläutert im Detail die einzelnen Etappen des Barfußparks sowie Start- und Zielbereich. Grundlage hierfür sind Bilder aus der Stadt Lienen bei Osnabrück. Er geht insbesondere auf die einzelnen Stationen ein und erläutert, wie diese mit den unterschiedlichen Materialien befestigt werden sollen. Des Weiteren erläutert er anhand von Planunterlagen die geplante Wegestrecken, die sich neben den städtischen Waldungen auch über privaten Besitz erstreckt. Auch hier sind schon mit dem Eigentümer entsprechende Verhandlungen geführt worden, die jedoch noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Im Zusammenhang erläutert er, dass der Trimm-Park bereits fertiggestellt worden ist. Auch hier könne er sich vorstellen, dass eine Erweiterung des Parkplatzes, eine Spielwiese, ein Kinderspielplatz, ein Beachvolleyballfeld oder eine Bocciabahn angelegt werden können.

Nach seinen Kostenermittlungen, die ebenfalls im Detail in der Vorlage aufgeführt sind, betragen die Gesamtausbaukosten 54.100 €. Nachdem er auf die Vorteile eines Barfußwanderweges hingewiesen hat, teilt er kurz mit, wie er sich die Finanzierung vorstellt.

Nach seinen Kostenermittlungen betragen die Gesamtausbaukosten 54.100 €.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Zuschuss der Stadt Emmerich	30.000 €
Spende der Volksbank	10.000 €
andere Sponsoren	10.000 €
Sozialamt (Lohn)	2.000 €
Eigenleistung TV Elten	<u>2.100 €</u>
Gesamtkosten	54.100 €

Zur Folgekosten teilt er mit, dass im Jahr rd. 10.000 € Personalkosten sowie 5.000 € Materialkosten anfallen. Die Finanzierung der Folgekosten kann wie folgt geregelt werden:

Einnahmen aus den Schließfächern	10.000 €
Vereinsbeiträge (Förderer)	2.000 €
Zuschuss vom Stadtsportbund	
(noch zu klären)	500 €
Verschönerungsverein Elten	2.000 €

Anmerkung: Herr Axmacher teilt mit, dass der Verschönerungsverein sich bereit erklärt hat, zunächst für 5 Jahre einen Zuschuss von 2.000 € jährlich für die Folgekosten bereit zu stellen.

Sozialamt (Lohn)	2.500 €
Patenschaften/Sponsoring	7.500 €

Vorsitzender Lang bedankt sich für das Engagement.

Mitglied Tepaß bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei dem TV Elten und ist sicher, dass die Maßnahme bei dem TV Elten in guten Händen ist. Diese Einrichtung wird eine Bereicherung des Tourismus sein.

Mitglied Kukulies bedankt sich für seine Fraktion und führt aus, dass diese Einrichtung in das touristische Konzept passt.

Auf die Frage, wie Hunde fern gehalten werden können, antwortet Herr Assmann, dass entsprechende Schilder aufgestellt werden. Es ist aber fraglich, ob Hundebesitzer sich daran halten werden. Ansonsten muss täglich gereinigt werden.

Mitglied Spiertz bedankt sich für seine Fraktion für die Vorarbeit. Er findet, dass es sehr wichtig ist, dass die Folgekosten gesichert sind.

Mitglied ten Brink bewundert das private Engagement der Mitglieder des Turnvereins und sagt, dass die Unterstützung des Rates sicher ist.

Mitglied Sickelmann sagt für ihre Fraktion ebenfalls Unterstützung zu und führt zu Folgekosten aus, dass diese als Wirtschaftsförderung anzusehen sind.

Mitglied Went möchte wissen, ob die Fragen mit dem privaten Waldbesitzer geklärt sind. Herr Assmann antwortet, dass es eine zweite Bahn auf dem privaten Grundstück nicht geben wird. Es haben Gespräche stattgefunden, welche wegen der Verkehrssicherungspflicht noch nicht abgeschlossen sind, da der Eigentümer diese nicht übernehmen will.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4 05 - 14 0266/2005 Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept ; hier: Grundsatzbeschluss

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert den bisherigen Werdegang und verweist auf das vorgestellte GMA Gutachten. Ein Einzelhandelskonzept ist die Voraussetzung für eine ausgewogene Einzelhandelsversorgung und Struktur. Das Einzelhandelskonzept hat den Vorteil, dass es Orientierungs- und Beurteilungshilfe für die Bauleitplanung ist, versetzt die Bauordnung in die Lage entsprechende Ansinnen zu genehmigen oder abzulehnen und stellt eine entsprechende Sicherheit für die Eigentümer und den Einzelhandel dar.

Frau Ratay stellt die wesentlichen Punkte des Einzelhandelskonzeptes vor. Dieses Konzept wurde verfeinert bzw. ist als eine Zusammenfassung des Gutachtens der GMA anzusehen.

Mitglied Jessner erinnert daran, dass die Gestaltung der Innenstadt konkreter entwickelt und gestaltet werden konnte. Die ersten Ergebnisse sind ablesbar. Das vorliegende Einzelhandelskonzept ist das Ergebnis aus einer langen Kette von Beschlüssen und Maßnahmen. Den inhaltlichen Aussagen kann er sich vollinhaltlich anschließen, auch in den Teilen, die nicht vollständig aufgenommen wurden, wie z. B. Mennonitenstraße, entspricht auch seiner Beurteilung. Die Maßnahmen, die bisher ergriffen wurden funktionieren. Die Öffnung der Steinstraße für den Autoverkehr hat nicht zur Stärkung des Einzelhandels geführt. Für die Streuung des Einzelhandels vom Großen Löwen bis zum Geistmarkt gibt es nicht genug Kaufkraft, so dass hier konzentriert werden muss. Dazu gehört auch, dass der Einzelhandel mitziehen und die neuen Möglichkeiten nutzen muss. Die Frage, ob es einen einheitlichen Ansprechpartner für den Einzelhandel gibt, muss verneint werden. Dies ist jedoch erforderlich, um Gespräche über einheitliche Öffnungszeiten führen zu können. Mitglied Jessner schließt sich dem Beschlussvorschlag an.

Mitglied Sickelmann schließt sich ebenfalls dem Beschlussvorschlag an

Mitglied Spiertz möchte wissen, ob der Verwaltung etwas anderes für den Neumarkt bekannt ist, als eine Wohnbebauung, sonst kann er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass in dem Einzelhandelskonzept die Entwicklung des Neumarktes mit großflächigem Einzelhandel enthalten ist. Seitens der Verwaltung gibt es keine Planung für den Neumarkt.

Mit dem neuen Eigentümer des ehemaligen REWE-Centers werden, nachdem das Konzept beschlossen ist, Gespräche über die Planung geführt. Über die Gespräche wird der Ausschuss unterrichtet.

Mitglied Spiertz teilt daraufhin mit, dass aufgrund der Aussage vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs er dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Mitglied ten Brink führt aus, dass das wesentliche des Einzelhandelskonzeptes die bauplanungsrechtliche Steuerungselemente sind. Weiter teilt er mit, dass er den Beschlussvorschlag mittragen wird. Weiter sagt er aus, dass er Aussagen zu den Bereichen Am Wall/Pesthof und Steintor vermisst.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verweist auf die Vorstellung von Frau Ratay sowie auf das Einzelhandelsgutachten, wonach der Bereich am Steintor nicht mehr im Versorgungszentrum Innenstadt liegt, d. h. ein Lebensmitteleinzelhandel wäre hier nicht zulässig.

Mitglied Kukulies führt aus, da die Politik und die Verwaltung den Rahmen vorgegeben haben, sollte sich die EWG ebenfalls daran beteiligen. Er regt an, einige Passagen aus dem neuen Leitbild in das Einzelhandelskonzept aufzunehmen.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass dies abgeglichen wurde und inhaltlich hat sich nichts wesentliches verändert. Die Zielformulierungen des Leitbildes können bedenkenlos ausgetauscht werden.

Bürgermeister Johannes Diks teilt mit, dass es in der EWG zwei Projektgruppen gegeben hat, die kürzlich in eine Projektgruppe "Innenstadt" zusammengeführt wurde. Diese Projektgruppe wird sich mit den Themen einheitliche Öffnungszeiten und Gestaltungsfragen beschäftigen. In der Werbegemeinschaft arbeitet sowohl die Wirtschaftsförderung als auch der Bürgermeister mit.

Mitglied Went wünscht, dass seine Frage zu Protokoll genommen wird. Er fragt an, ob es sich nicht mehr so verhält, wie einen Tag nach dem Kauf des Areals am Neumarkt war, dass der neue Eigentümer, die Stadtparkasse Emmerich-Rees, nicht mehr die Absicht hat, dort eine Wohnbebauung zu errichten, wie es auch der Politik mitgeteilt wurde.

Dies macht nur Sinn im Bezug auf Grundstück Wemmer und Jansen zu beschließen, wenn sicher ist, dass am Neumarkt keine Wohnbebauung erfolgt, d. h. die Pläne des neuen Eigentümers sich geändert haben. Sollte die BGE-Fraktion dies nicht sicher wissen, kann sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht zunächst auf die heutige Situation des Neumarktes ein und führt aus, dass aufgrund des vorhandenen Bebauungsplanes die Eigentümer in die Lage versetzt werden, dort großflächigen Einzelhandel anzusiedeln. Weitere Wünsche und Möglichkeiten sind im Vorfeld formuliert worden. Die mögliche Umsetzung müsste durch den Ausschuss oder den Rat entschieden werden. Ob sich eine Planung eines Einzelhandelsgeschäftes mit der Wohnbebauung verträgt, oder wie sie aussehen könnte, dafür gibt es keine planerische Überlegung. Dies wird sich in den gewünschten Gesprächen mit dem Eigentümer herausbilden. Mit Beschluss des Einzelhandelskonzeptes wird es Wille des Rates sein, genau den Einzelhandel auf dem Neumarkt anzusiedeln.

Weiter fragt Mitglied Went an, ob es weitere Gespräche mit dem Eigentümer gegeben hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass regelmäßig Gespräche mit dem neuen Eigentümer gibt, aber kein abgestimmtes Konzept vorliegt.

Mitglied Went ist der Meinung, dass der Eigentümer gewissen Vorstellung von der Nutzung hat. Er ist der Meinung, dass der Eigentümer keine Änderung der Nutzung vorgenommen hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs kann hierzu keine Garantien abgeben. Er unterstreicht aber, dass Entscheidungsträger in dieser Sache der Rat ist.

Mitglied ten Brink verweist auf Seite 10 des Einzelhandelskonzeptes zum Thema Neumarkt und geht davon aus, dass die Umsetzung auch verwirklicht wird.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass Sinn und Zweck des Einzelhandelskonzeptes die Selbstbindung des Rates ist.

Mitglied Spiertz gibt zu Protokoll, dass seine Fraktion sich der Stimme enthalten wird.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die vorliegenden „Leitlinien zur Einzelhandelsentwicklung und Einzelhandelssteuerung“ als räumlich-funktionales Grundkonzept für künftige Entscheidungen zu Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Emmerich am Rhein.

Das vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossene Einzelhandelskonzept versteht sich als freiwillige Selbstbindung an ein städtebauliches Entwicklungskonzept iS. der Vorschriften des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB), welches bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen verbindlich zu berücksichtigen ist.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

5 05 - 14 0267/2005 61. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel mit Wohnungen“
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Herr Kemkes bezieht sich auf den gefassten Beschluss zum Einzelhandelskonzept und berichtet, dass es sich um einen ersten Baustein für den Bereich der Mennonitenstraße (TOP 5 und 6) handelt. Ursprünglich lag eine Konzeption, die von einer Mischgebietsfestlegung ausging und es durch kleinere überbaubare Grundstückflächen verhindert werden sollte, was nicht in das städtebauliche Konzept passt. In der Vorlage wird die Empfehlung aus dem Einzelhandelskonzept, einen großflächigen Einzelhandel zu ermöglichen mit der Beschränkung, keine Zentren und nahversorgungsrelevante Sortimente zuzulassen.

Ein Mitglied stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für einen Bereich südlich der Mennonitenstraße (Flurstücke 28, 29, 32 bis 35, 211 und 329, Flur 19, Gemarkung Emmerich sowie für die Flurstücke 97, 98, 255, 334 und 338, Flur 19, Gemarkung Emmerich) derart zu ändern, dass statt der Darstellung einer gemischten Baufläche (M) eine **Sonderbaufläche (S) „Einzelhandel mit Wohnungen“** entsteht.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Änderungs-Vorentwurfs, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.2 (besondere Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

6 05 - 14 0268/2005 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 17/1
- Hafenstraße -;
hier: 1. Änderung des dem Aufstellungsbeschluss vom 08.07.2003 zugrunde liegenden Plankonzeptes
2. Beschluss zur Bürger - und Trägerbeteiligung

Mitglied ten Brink spricht die vorgeschlagenen Varianten der Dächer an und möchte den Unterschied zwischen Staffelgeschoss mit Pultdach und Pultdach erklärt haben. Darauf erklärt Herr Kemkes den Unterschied, dass bei der mittleren Darstellung das Staffelgeschoss etwas zurückgesetzt ist und dadurch in der Straßenraumwirkung etwas abgeschwächt wird. Mit dieser Darstellung soll entlang der Mennonitenstraße die überbaubare Fläche in einer Tiefe von ca. 12 m und der Festlegung von einer 2 bis 3-Geschossigkeit gezeigt werden. Dieser Bauriegel soll die Mennonitenstraße komplettieren.

Im Erdgeschoss beträgt die bebaubare Tiefe 40 m.

Mitglied Kukulies möchte wissen, ob zu den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 2, 3. Abschnitt gesetzliche Grundlage gibt. Weiter wünscht er, dass anstelle "10 % der Verkaufsfläche nicht überschreiten" 15 % festgesetzt wird..

Herr Kemkes führt aus, dass Sinn und Zweck ist, dass in diesem Bereich die zentrumsrelevanten Sortimente ausgeschlossen werden. Für diesen Bereich und das Randsortiment sind Geschäfte in einer Größe von 250 qm ausreichend. In diesem zentrumsnahen Bereich sollen die Randsortimente auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet, dass die planerische Steuerung des Einzelhandels durch Rechtsprechung gebildet ist und geben der Planungsbehörde gewisse Orientierungswerte vor.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass die Planung am Anfang des Verfahrens steht. Im weiteren Verfahren könne verschiedene Dinge konkreter festgelegt werden.

Mitglied Jessner führt aus, dass die 400 qm deshalb so gewählt wurden, dass Filialketten nicht zugreifen werden. Daher ist eine Begrenzung erstrebenswert und von den 10 % Werten soll nicht abgewichen werden.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das dem Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - zugrunde liegende Plankonzept für die Grundstücke Mennonitenstraße 1 - 5 und Bahnhofstraße 2 a dahingehend zu ändern, dass

- a) die planungsrechtliche Festsetzung eines Kerngebietes (MK) mit maximal zweigeschossiger Bauweise umgewandelt wird in ein Sondergebiet (SO) „Einzelhandel mit Wohnungen“ mit ein- bis dreigeschossiger Bauweise und
- b) textliche Festsetzungen zur Einzelhandelssteuerung ergänzt werden (s. Textteil).

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.2 (besondere Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

- 7 05 - 14 0269/2005 **58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße - und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . EL 20/2 - Haagsches Feld -;**
hier: 1. Bericht zu den durchgeführten Offenlagen
2. Städtebaulicher Vertrag
3. Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Herr Kemkes weist darauf hin, dass es in den Formulierungen der textlichen Festsetzungen einige Änderungen gibt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass sie die Ablehnung ihrer Fraktion ausgiebig begründet hat und gibt zu Protokoll, dass sie diesen Bebauungsplan wegen qualitativer Mängel des Wohnens ablehnen.

Zu 1)

- Zu 1a)** Der Rat beschließt, südlich des Einmündungsbereiches der Planstraße im Bebauungsplan eine „Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität“ mit einer Größe von 6,0 m x 5,0 m festzusetzen.
- Zu 1b)** Der Rat beschließt, das die Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu 1c)** Der Rat beschließt, die Begründung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes um einen Punkt 8. 'Betuwe-Linie' zu ergänzen.
- Zu 1d)** Der Rat beschließt, in Punkt 3.3 der Begründung zum Bebauungsplan den Satzteil "bzw. Rigolen oder ein Kombination aus Beiden" zu streichen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld -.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich nördlich des Sportplatzes Elten und östlich der Bahnlinie dahingehend geändert, dass

- die westlich der Zevenaarer Straße und nördlich des Sportplatzes gelegene GRÜNFLÄCHE mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ im Bereich der Flurstücke 246, 60 und 282, Flur 20, Gemarkung Elten in eine WOHNBAUFLÄCHE umgewandelt wird und
- die geplante Trasse der L 472 in dem gekennzeichneten Teilbereich entfällt und durch eine neue Trasse entsprechend dem Ratsbeschluss vom 30.03.2004 zum Bahnübergang-Beseitigungskonzept ersetzt wird.

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8 05 - 14 0270/2005 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - ;
hier: Satzungsbeschluss**

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den beiliegenden Änderungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.H 15/3- Auf dem Hundshövel Süd - mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend ergänzt, dass die Geländehöhen für die Straße und die Baugrundstücke je Grundstück als Höhe über NN konkret festgesetzt werden.

Die genaue Höhenlage des Straßenkörpers und die Geländehöhen der einzelnen Baugrundstücke über NN ergibt sich aus dem Anlageplan „Geländehöhenfestsetzungen“ zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**9 05 - 14 0258/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL C/1
-Birkenallee-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Tapaß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage des Änderungsentwurfes zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL C/1 -Birkenallee- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) für alle WR-Bereiche eine zwingende Einzelhausbauweise anstelle der bisherigen offenen Bauweise festgesetzt wird,
- b) pro Wohngebäude die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten auf 2 beschränkt wird,
- c) maximale Gebäudehöhen festgesetzt werden von 8,5 m über Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) für die Gebäude in den I-geschossigen WR-Bereichen und 10,0 m über EFH in dem II-geschossigen WR-Bereich mit Ausnahmeregelungen für die im Bestand diese Höhen überschreitenden Gebäude
- d) Mindestgrundstücksgrößen für die WR-Bereiche festgesetzt werden von 600 qm mit Ausnahmeregelung für die Grundstücke, die im Bestand das benannte Maß unterschreiten.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10 05 - 14 0259/2005 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/2
-St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Sickelmann erklärt, dass aus der Zeichnung nicht zu ersehen ist, ob das von ihr kritisierte Dreieck enthalten ist.

Herr Kemkes erwidert, dass diese Frage unter TOP 12 erläutert wird.

Mehrere Mitglieder stellen Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage des Änderungsentwurfes zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd) mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) für alle bisher mit eingeschossiger Bauweise festgesetzten WA-Bereiche eine zwingende Einzelhausbauweise anstelle der bisherigen offenen Bauweise festgesetzt wird,
- b) pro Wohngebäude die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten auf 2 beschränkt wird,
- c) eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt wird von 8,50 m über Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) für die Gebäude in den I-geschossigen WA-Bereichen mit Ausnahme des WA-Bereiches Drususallee 6, wobei in Hanglage ein mit einer Gebäudefront vollständig aus dem Erdreich tretendes Kellergeschoss als Erdgeschoss gilt,
- d) für den WA-Bereich Drususallee 6 eine maximale Gebäudehöhe von 9,00 m über EFH festgesetzt wird,
- e) die II-Geschossigkeit für das Grundstück Freiheit 3 in eine I-geschossige Bauweise umgewandelt wird.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 05 - 14 0260/2005

**9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3
-Luitgardisstraße - (Teilplan Nordwest);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Tepasß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest) mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) für alle WA- und WR-Bereiche mit Ausnahme der Grundstücke Lindenallee 31-37 und Luitgardisstr. 8 eine zwingende Einzelhausbauweise anstelle der bisherigen offenen Bauweise festgesetzt wird,
- b) für die Grundstücke Lindenallee 35-37 eine Einzel- und Doppelhausbauweise anstelle der bisherigen offenen Bauweise festgesetzt wird,
- c) pro Wohngebäude mit Ausnahme des Hotels Luitgardisstr. 8 sowie des Bauvorhabens Lindenallee 31-33 die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten auf 2 beschränkt wird,
- d) für den WA-Bereich des Grundstückes Lindenallee 31-33 die Anzahl der gesamten Wohneinheiten auf maximal 4 festgesetzt wird,
- e) eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt wird von 8,75 m über Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) für die WA-Bereiche Luitgardisstr. 7 bis 17 und van-der-Renne-Allee 21 sowie Luitgardisstr. 4 bis 8 mit Ausnahmeregelung für die dieses Maß überschreitenden Gebäude Luitgardisstr. 8 und 9

- f) für den WA-Bereich van-der-Renne-Allee 23 und 25 eine maximale Gebäudehöhe von 80,00 m über NN festgesetzt wird,
- g) für die WA-Bereiche Lindenallee 31-33 bis van-der-Renne-Allee 2 eine maximale Gebäudehöhe von 8,75 m über EFH festgesetzt wird,
- h) für die beiden WR-Bereiche an der Birkenallee eine maximale Gebäudehöhe von 8,50 m über EFH festgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12 05 - 14 0261/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/2
-St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass ihre Fraktion dagegen ist.

Mitglied Tepasß fragt an, ob die bei der Ortsbesichtigung besprochenen Punkte in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden.

Herr Kemkes führt aus, dass in der Sitzung am 31.05.05 die Frage so beantwortet wurde, dass mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Anordnung der Garagen und Zufahrt über die Drususallee nicht zulässig ist. Die Erschließung und Erreichbarkeit der Garagen über die Lindenallee erfolgen kann. Falls ein Bauantrag vorgelegt werden sollte, die Garagen über die Drususallee anzufahren, könnte eine Verständigung über eine Ausnahmeregelung getroffen werden, in der geregelt wird, dass die Zufahrt über die Drususallee von dem Bauherrn hergestellt und unterhalten wird.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd).

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd) mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) die Zweckbestimmung „Gaststätte“ für die Fläche des Allgemeinen Wohngebietes WA im Bereich des Grundstückes Drususallee 1 Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 355, aufgehoben wird,
- b) die textliche Festsetzung Nr. 1 betreffend Zulässigkeit einer Wohnung für den Betriebsinhaber in der benannten WA-Gebietsfläche mit dem Nutzungszweck „Gaststätte“ aufgehoben wird,
- c) die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Drususallee 1, geringfügig verschoben wird,

- d) die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche der Zweckstimmung „Parkanlage“ auf den Grundstücken Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstücke 352 und 354 umgewandelt wird in die Festsetzung des angrenzenden WA-Bereiches mit I-geschossiger Bauweise auf dem Grundstück Drususallee 1,
- e) die Festsetzung einer privaten Grünfläche der Zweckbestimmung „Biergarten und Spielplatz“ auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 243 umgewandelt wird in öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13 05 - 14 0271/2005 50. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein (Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i. V. m. Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am Busch);
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2. Feststellungsbeschluss**

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die Durchführung der 2. öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung als 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**14 05 - 14 0272/2005 60. Änderung des Flächennutzungsplane der Stadt Emmerich am Rhein (Darstellung einer Mischbaufläche im Bereich Klosterstraße , Ortsteil Elten);
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2. Feststellungsbeschluss**

Mitglied Spiertz verweist auf das Schreiben der Bürger und möchte wissen, ob der Beschluss juristisch stichhaltig ist

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass es in diesem Verfahren darum geht, den Flächennutzungsplan "nachrichtlich" dem anzupassen, was heute tatsächliche Situation vor Ort ist. Bei einem anzustehenden Ansiedlungs- oder Bauvorhaben müsste das Vorhaben nach dem geltenden Planungsrecht nach § 34 beurteilt werden bzw. wäre das ein Mischgebiet. Durch die anstehende Änderung gibt es keine Änderung im Flächennutzungsplan, da es sich um eine Aufnahme des tatsächlichen Bestandes handelt

Mitglied Sickelmann erklärt, dass ihre Fraktion diesen Bebauungsplan abgelehnt hat. Insbesondere wird die Ungleichbehandlung der Bürger kritisiert. Darin sieht sie einen Punkt der angreifbar ist. Mit dem gleichen Recht könnten andere Anlieger, die die hinteren Gartenflächen zum Mischgebiet erklärt bekommen, das Recht auf Wohnbaufläche beanspruchen. Auch die Ausweisung in die Tiefe ist nicht nötig.

Mitglied Tepaß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anwohner der Klosterstr. 32 und 39 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung als 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**16 05 - 14 0274/2005 Änderung des Bebauungsplanes Nr . H 14/2
- Leege Weide -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Tepaß ist der Meinung, dass der Bauherr bereits mit dem Bauen angefangen hat. Darauf erwidert Herr Kemkes, dass sich die Bautätigkeit in der rechtskräftigen Planfassung befindet. Die restlichen Bereiche können erst nachdem das Verfahren abgeschlossen ist bebaut werden.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. H 14/2 -Leege Weide- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das zwischen Heuweg und Eltener Straße gelegene Grundstück Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 392 und 393 dahin gehend zu ändern, dass

- a) die mittlere, östlich des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gelegene überbaubare Fläche in südwestlicher Richtung auf eine Tiefe von 30,0 m vergrößert wird,
- b) die an der Südwestgrenze des Wendehammers des Heuweges gelegene Fläche für Garagen aufgehoben wird,
- c) die östliche überbaubare Fläche auf 13,0 x 13,0 m verkleinert und auf einen Abstand von 3,0 m an die Straßengrenze zum Heuweg verschoben wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**17 05 - 14 0255/2005 Entfernen von Bäumen auf dem Grundstück
Auf dem Hügel**

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass sie sich ohne eine Ortsbesichtigung der Stimme enthält.

Mitglied Tepasß sagt aus, dass hier Baurecht besteht. Daher kann der Eigentümer nicht bestraft werden und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kukulies schließt sich dem Antrag des Vorredners an.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Fällung, der in der Vorlage näher bezeichneten Bäume nach § 6 Buchst. (1) b) der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein unter der Auflage zu, dass die Bäume erst dann gefällt werden dürfen, wenn für das Grundstück eine Baugenehmigung erteilt und das Bauvorhaben tatsächlich realisiert wird.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

18 05 - 14 0257/2005 Straßenausbau Hegiusstraße

Herr Kemkes weist darauf hin, dass den Fraktionen ein Ausbaukonzept vorgelegt wurde. Sollten die Mitglieder Fragen beantwortet haben wollen, kann Herr Baumgärtner die Pläne erläutern.

Herr Baumgärtner teilt mit, dass die Bürgerinformation voraussichtlich am 14./15.09.05 für alle Straßen stattfinden wird.

Mitglied Spiertz spricht die Pflege der Grünanlagen nach erfolgtem Straßenausbau an und regt an, in der Bürgerinformation mit den Bürgern über Patenschaften zu sprechen. Herr Baumgärtner erwidert, dass die Pflege durch die Bürger immer berücksichtigt wird.

Die Mitglieder Tepasß und ten Brink stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

19 05 - 14 0262/2005 Straßenausbau Am Flachsacker

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

20 05 - 14 0263/2005 Straßenausbau Am Hasenberg

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

21 05 - 14 0264/2005 Dorfplatzerneuerung Hüthum - Georgstraße -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

23 05 - 14 0275/2005 Widmung von Straßen

Mitglied Spiertz fragt an, ob es sich hierbei um einen Verwaltungsakt handelt

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Akte der Widmung, Entwidmung und Umwidmung nach Straßen- und Wegerecht notwendig ist, um das straßenrechtliche Regime darauf legen zu können.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die nachstehend aufgeführte Widmung von Straßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW für den öffentlichen Verkehr:

- Verborgstraße, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Hüthum, Flur 5, Flurstücke 121 und 72 - unbeschränkte Widmung
- Steinofenweg, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstück 527 - unbeschränkte Widmung
- Ziegeleiweg, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 787 und 788 - unbeschränkte Widmung

- Zum Beerenboom bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstück 638 und einer Teilfläche des Flurstückes 11 - entsprechend dem Anlageplan - unbeschränkte Widmung für den Bereich zwischen Netterdensche Straße und Wendeanlage Zum Beerenboom.
Beschränkung des Widmungsinhalts für den im Anlageplan kenntlich gemachten Teilbereich, Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstück 638, auf einer Länge von rd. 50 m zwischen Wendeanlage Zum Beerenboom und Auf dem Spilling auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr.

Es handelt sich bei den zuvor genannten Straßen um Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

24 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Fortführung Projekt Rheinpromenade;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass Herr Stangert ab 01.09.2005 in den wohlverdienten Ruhestand geht. Das Projekt Rheinpromenade ist noch nicht zu Ende geführt. Die Fortführung des Projektes wird durch den Fachbereich 5, verantwortlich Herr Kemkes, geregelt werden.

2. Baustelle Rheinpromenade;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass ab der Woche vom 29.08.05 mit der Freilegung verschiedener Baufelder begonnen wird. Es handelt sich um den Bereich zwischen Krantor und Haus-Nr. 34. Dort wird der vorhandene Bauzaun in Richtung Häuserzeile bis etwa 1,50 m verlegt. Dauer ca. 3 Wochen. Es fallen in diesem Bereich die Parkplätze weg. Es werden provisorische Parkplätze angelegt. Die Anwohner werden informiert. Ab dem 19.09.05 wird in dem Bereich zwischen Krantor und Wassertor mit den Baumaßnahmen begonnen, das bedeutet, dass den Gastronomen der Außenbereich nicht mehr zur Verfügung steht. Auch hier werden die Gastronome und Anwohner informiert.

3. Lobither Straße - Markierung Radwege
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Hierzu berichtet Herr Kemkes, dass über die Markierungen für die Radfahrer Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, mit der Kreispolizei und örtlichen Polizei geführt wurden, um eine Lösung zu finden. Da die Lobither Straße nicht die erforderliche Breite hat, ist diese Maßnahme vom Landesbetrieb Straßenbau und der Polizei strikt abgelehnt worden. Daher sollte versucht werden, Gespräche mit den Eigentümern über einen Grunderwerb zu führen. Über das Ergebnis wird zur gegebenen Zeit berichtet werden.

Anfragen

1. Haus ohne Dachstuhl in der Steinstraße
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass das Haus einen schrecklichen Anblick bietet. Hier ist es dringend erforderlich einzugreifen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass das Ordnungsamt des öfteren vorstellig war. Solange die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet ist, kann die Verwaltung nicht eingreifen. Der Eigentümer wird erneut aufgefordert, entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

2. Elten Neubaugebiet Eltener Feld
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Mitglied Tapaß teilt mit, dass im Kreuzungsbereich des Neubaugebietes eine Laterne entfernt wurde und fragt an, wie schnell sie wieder aufgestellt werden kann. Herr Kemkes erwidert, dass dort eine Freileitung, an der eine Laterne befestigt war, entfernt wurde. Im Rahmen des 2. Bauabschnittes wird die Beleuchtung erneuert. Sollte dies nicht sofort möglich sein, wird kurzfristig eine provisorische Laterne aufgestellt.

3. Pflege der Grünfläche an der Albert-Schweitzer-Straße
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Mitglied Tapaß führt aus, dass die Grünanlage ungepflegt ist und fragt an, ob hier kurzfristig Abhilfe geschaffen werden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass der Unrat entfernt wird, aber großflächige gärtnerische Pflegemaßnahmen nicht durchgeführt werden können..

4. Planungsstand Löwentor
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink möchte sich über den Planungsstand informieren.

Herr Kemkes antwortet, dass z. Zt. das Abstufungsverfahren L 90 zur Stadtstraße läuft, welches voraussichtlich zum 1.1.2006 erfolgt. Derzeit wird mit der Bahn über weitere Planungsschritte verhandelt, um sie in einer Planungsvereinbarung zu regeln.

5. Pesthof
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink führt aus, dass die Straße Pesthof als Einfallstor in die Stadt nicht gut aussieht und fragt an, ob es nicht möglich wäre, die freie Fläche mit geringem Aufwand herzustellen oder zumindest gesäubert werden könnte.

6. Mülltonnen für Mobilcamperplätze in Hochelten
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies fragt nochmals an, wann die Mülltonnen aufgestellt werden.

7. Bahnübergang Sonderwykstraße
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich des gesperrten Bahnüberganges Sonderwykstraße gibt. Des Weiteren teilt er mit, dass an der von-Bodelschwingh-Straße/ Sonderwykstraße an der Straßensicherungsmaßnahme einige Leuchten kaputt sind sowie direkt am Bahnübergang ein Gitter verbogen ist und fragt an, ob die Verwaltung für Abhilfe sorgen kann.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Anschließend berichtet Erster Beigeordneter Dr. Wachs über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Bahnüberganges Sonderwykstraße.

Mitglied Kukulies bittet darum, dieses Verfahren zu beschleunigen.

8. Neugestaltung Alter Markt
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz möchte wissen, ob die Neugestaltung des Alten Marktes abgestimmt ist. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass noch einige Fragen offen sind. Diese werden in dem informellen Arbeitskreis erörtert. Den groben Abriss des weiteren Vergehens wird die Verwaltung Anfang September mitteilen.

25 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt

Vorsitzender Lang schließt die öffentliche Sitzung um 19.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin